

Stadtbauamt Karin Schellhorn-Renz			Vorlagen-Nr. 40/337/2018		
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit	
26.06.2019	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö)	Entscheidung	

TOP: 2.1 Anbau Multifunktionsraum und Balkon an Ferienwohnanlage Einbau von zwei Bereitschaftszimmern für Mitarbeiter aus dem Hotel, Ebisweilerstraße 5, Flst. 577/4 in Aulendorf

Ausgangssituation:

Die Bauherrschaft beantragt einen Anbau eines Multifunktionsraumes an den Neubau einer Ferienwohnanlage sowie den Einbau von 2 Bereitschaftszimmern für Mitarbeiter aus dem Hotel auf dem Grundstück Ebisweilerstraße 5, Flurstück Nr. 577/4 in Aulendorf.

Südöstlich des 2-geschossigen Verbindungsbau der Ferienwohnanlage zum Thermalbades soll ein eingeschossiger Baukörper mit den Grundmaßen von 6,00 m x 15,47 m und einer Attikahöhe von 3,26 m erstellt werden. Das Flachdach des Baukörpers wird als Terrasse aus dem Obergeschoss genutzt werden.

Im Erdgeschoss der Wohnanlage sollen 2 Bereitschaftszimmer für Mitarbeiter aus dem Hotel mit Nasszelle eingerichtet werden. Hierfür wird vom Antragsteller eine Nutzungsgenehmigung beantragt.

In der AUT-Sitzung vom 25.07.2018 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik bereits über den Bauantrag ohne die Mitarbeiterzimmer beraten und folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.
- 2. Der Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze wird zugestimmt.

Der notwendigen Befreiung und damit dem Bauvorhaben "Erstellung eines Anbaus an Ferienwohnanlage" wurde vom Gremium bereits zugestimmt.

Im laufenden Baugenehmigungsverfahren sind aufgrund des gewählten Antragsverfahren die Unterlagen erneut geändert und die Bereitschaftszimmer im EG der Ferienwohnanlage in den Bauantrag mitaufgenommen worden.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Hofgarten – 3. Änderung vom 09.06.2017

Rechtsgrundlage: §§ 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 03.06.2019

Das Bauvorhaben wird innerhalb des im Bebauungsplan `Hofgarten – 3. Änderung 'ausgewiesenen Sondergebiet Ferienwohnanlage erstellt.

In den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes ist ein Sondergebiet Ferienwohnanlage festgesetzt. Allgemeines Wohnen ist hier nicht zulässig.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Hotelbetriebes ist die Bereitstellung von hotelinternen Bereitschaftszimmern erforderlich und allgemein üblich. Diese Nutzung ist Teil des Hotelbetriebs und somit genehmigungsfähig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.							
Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Ansichten, Grundriss EG							
Beschlussauszüge für Aulendorf, den 07.06.2019	☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei	☐ Hauptamt ☑ Bauamt	☐ Ortschaft				